



GdP Hessen setzt nahezu alle Forderungen durch

Nur wenige Tage nach unserer Landespressemeldung zur Zukunftsfähigkeit der hessischen Polizei und der Vorstellung des Sicherheitspakets II trafen sich Landesvorsitzender Andreas Grün, stellv. Landesvorsitzender Stefan Rüppel und der HPR-Vorsitzende Jens Mohrherr zu einem Arbeitsgespräch mit Innenminister Peter Beuth.

Der Innenminister erläuterte dabei die vorgestellten Zahlen des Sicherheitspakets II genauer. Demnach werden folgende Hebungen in den kommenden beiden Jahren, zusätzlich zu dem noch laufenden Hebungsprogramm, umgesetzt werden:

2018: 80 x A 11, 20 x A 12

2019: 260 x A 11, 40 x A 12

und 24 zusätzliche Stellen HD

Nachdem die Landesregierung in den Haushalten 2015, 2016 und 2017 insgesamt 1010 zusätzliche Stellen geschaffen hat, kommen nun für den Doppelhaushalt 2018/2019 noch einmal 480 hinzu. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen und gefordert, dass diese Stellen nun in die Basisdienststellen verortet werden müssen. Innenminister Beuth liegt in dieser Frage deckungsgleich auf der Linie der GdP. Der Innenminister hat zugesagt, dass diese neuen Stellen in die Basisdienststellen der hessischen Polizei fließen werden. Somit haben wir große Hoffnung, dass es mittelfristig zu einer deutlichen personellen Entlastung gerade im Wechselschichtdienst kommt und die Belastungsparameter Mehrarbeitsstunden und Krankenstände deutlich zurückgehen werden. Damit ist nach langen Auseinandersetzungen eine zentrale Forderung der GdP nach **Stärkung der Basisdienststellen** erfüllt worden. Wir sind uns natürlich bewusst, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen erst ausgebildet werden müssen und die Verstärkung nicht sofort kommt. Dennoch ist nun endlich eine belastbare Perspektive geschaffen worden, damit die per-

sonellen Defizite ab dem kommenden Jahr sukzessive ausgeglichen werden können.

Ebenso ist unser dringlicher Hinweis, den **Verwaltungsbereich** der Polizei zu verstärken, aufgenommen und mit 120 weiteren Stellen hinterlegt worden. Somit können wir bei der hessischen Polizei einen realen Stellenzuwachs von 1610 Vollzeitstellen verzeichnen, die vom kommenden Jahr an bis zum Jahr 2022 nach und nach die Dienststellen der Polizei in Hessen verstärken werden.

Auch konnten wir bei unserer ständigen Forderung nach weiteren **Beförderungsmöglichkeiten** noch einmal punkten. Im Doppelhaushalt werden weitere 424 zusätzliche Hebungen eingestellt. Im Einzelnen: 340 zusätzliche Hebungen nach A 11, 60 zusätzliche Hebungen nach A 12 sowie 24 zusätzliche Stellen Höherer Dienst.

Bei der **Schutzausstattung** will der Innenminister, dass die Alarmhundertschaften und dabei insbesondere die qualifizierten Einsatzzüge schnellstmöglich mit der optimalen Schutzausstattung ausgestattet werden. Hierfür fließen noch einmal 19,3 Mio. Euro in diesen Haushalts-titel. Außerdem werden zusätzlich 9 Mio. Euro für die Vergütung von Mehrarbeit für die Jahre 2018 und 2019 bereitgestellt.

Seit diesem Gespräch ist nun auch klar, dass sich die Landesregierung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes angeschlossen und per Kabinettsbeschluss die **Rückzahlungen aus der altersdiskriminierenden Besoldung** angeordnet hat. Die Besoldungsstelle wird nun jeden Fall einer individuellen Prüfung unterziehen und danach die zustehenden Beträge auszahlen. Dies wird allerdings wegen der Fülle der abgegebenen Anträge noch einige Zeit in Anspruch nehmen, soll aber noch in diesem Jahr erfolgen.

Auch bei den **Klageverfahren der Wachpolizei** erkennt die Landesre-



Andreas Grün, Landesvorsitzender

gierung zweitinstanzlich beschiedene Fälle an und überträgt diese wertungsgleich auch auf Wachpolizisten, die nicht vor Gericht gezogen sind und lediglich einen Antrag gestellt haben. Mit der Auszahlung der Beträge wurde bereits begonnen.

Wir haben bei diesem Gespräch noch einmal sehr deutlich auf die **Notwendigkeit der Wiedereinstellung der Ruhegehaltsfähigkeit** der Polizeizulage hingewiesen. Es gibt für uns nach wie vor keine sachlichen Gründe, die Polizeizulage, die für die besonderen Belastungen des Polizeidienstes ergeht, nicht ruhegehaltsfähig zu stellen. Wir bleiben in dieser Frage weiter am Ball.

Weitere Punkte waren der Informationsaustausch über den **TASER-Probelauf** in Frankfurt und Offenbach, die von uns favorisierte Implementierung der Sonderzahlung Weihnachtsgeld in das Grundgehalt und die Problematik bei der Umsetzung des Konzeptes „**Notinterventionsstraining**“ bei der hessischen Polizei. Wir haben den Innenminister

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

darüber in Kenntnis gesetzt, dass wir eine GdP-Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die sich mit der jetzigen Konzeption auseinandersetzt und mit Blick auf andere Bundesländer und das europäische Ausland daran arbeitet, alternative Konzepte zu prüfen und zu erstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ihr seht, hat sich die GdP in vielen zentralen Forderungen am Ende durchgesetzt. Manche „dicken Bretter“ müssen eben auch wirklich län-

ger gebohrt werden, bis man durch ist. Wir verfolgen beharrlich unsere Ziele und wir haben den oft nötigen langen Atem dazu.

Am Ende ist es ein gemeinsamer Erfolg von euch, unseren Mitgliedern, die unsere Aktionen tatkräftig unterstützt haben, dem Landesvorstand und euren GdP-Vertretern im Hauptpersonalrat der hessischen Polizei. Das macht eben den Unterschied und am Ende den Erfolg aus, wenn eine Gewerkschaft im Polizeibereich auf allen Ebenen stark organisiert und durchsetzungsfähig ist.

Wir haben in den letzten Monaten einen starken Zulauf an Mitgliedern gehabt. Offensichtlich wird die Arbeit der Gewerkschaft der Polizei in Hessen auch von bisher nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen zunehmend geschätzt. Das freut uns natürlich sehr und lässt uns neben der wachsenden Mitgliederzahl noch durchsetzungstärker werden.

GdP – eine für alle – und ein herzliches Willkommen allen neuen Mitgliedern.

Andreas Grün,
Landesvorsitzender

ERFOLGE DER GdP

Zufriedene und Kritiker – die Profiteure gewerkschaftlichen Erfolgs

„Ich muss doch nicht Mitglied in einer Gewerkschaft sein, denn alles wird doch auch auf mich übertragen.“

Ein Satz, den wir in den vergangenen Jahren als Gewerkschaft der Polizei nicht selten gehört haben, der es aber aus meiner Sicht verdient, ihn etwas näher zu betrachten.

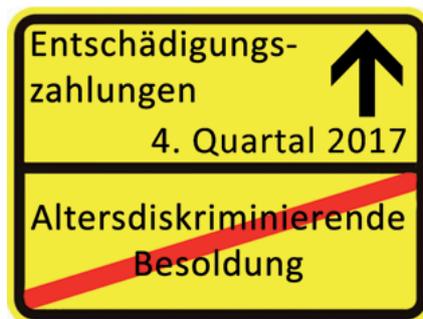
Wer profitiert also von Erfolgen, den eine Gewerkschaft wie die GdP mit ihren Mitteln erreicht hat? Darf sich ein GdP-Mitglied „besser behandelt“ fühlen als alle anderen, für die das Erreichte gleichermaßen wirkt? Was macht eine Gewerkschaft eigentlich aus im Kampf um Erfolge für ihre Mitglieder oder für alle?

Ja, es ist richtig, dass Erfolge auf allen Gebieten gewerkschaftlichen Handelns natürlich auch auf alle Polizeibeschäftigten übertragen werden. Wir kämpfen für alle Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen, aber wir begleiten unsere Mitglieder im Vorfeld und auch nach einem Erfolg intensiver und auch exklusiver, dies ist legitim. Blicken wir also einmal nur auf Entscheidungen der vergangenen Wochen.

Altersdiskriminierende Besoldung

Um es an einem exemplarischen Beispiel deutlich zu machen, möchte ich die Entwicklung in Sachen der altersdiskriminierenden Besoldung des Landes Hessen resümieren.

Basierend auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 2000 haben wir ab 2012 unsere Mitglieder offensiv auf die nach unserer Auffassung EU-rechtswidrige



Besoldung nach Altersstufen hingewiesen. Die Einschätzung dieser Rechtslage haben wir einer anwaltlichen Prüfung im Vorfeld unterzogen. Wir haben über unsere Untergliederungen vor Ort Musteranträge zur Verfügung gestellt. Hierin sollten die Widersprüche bzw. der zeitnahe Anspruch auf diskriminierungsfreie Besoldung geltend gemacht werden.

Bereits zu diesem Zeitpunkt meldeten sich auch die eingangs beschriebenen Kritiker, zum Großteil Nichtmitglieder oder Konkurrenten, welche dieses Papier als reinen „GdP-Bohei“ abtaten und sich nicht darauf einlassen wollten. So weit, so gut.

Offensiv haben wir weiter, insbesondere unsere Mitglieder, vehement aufgefordert, das „belächelte Stück Papier“ auszufüllen und auf die Reise zu geben.

Nachdem dann landesweit Tausende Kolleginnen und Kollegen davon Gebrauch machten, haben wir durch unsere juristischen Vertretungen erreichen können, dass diese Anträge/

Widersprüche durch die Bezügestelle auch beschieden wurden. Inhalt war, dass die Anträge so lange ruhend gestellt werden, bis eine abschließende höchste gerichtliche Entscheidung gefallen ist.

Und diese steht nun seit dem 6. April 2017 durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) fest. Hintergrund waren die Klagebefassungen zweier hessischer Fälle, die im Sinne der Antragsteller endeten. Wir haben direkt im Anschluss das Land Hessen aufgefordert, dieser Rechtsprechung Folge zu leisten und auf alle hessischen Antragsteller zu übertragen. Seit 20. September 2017 steht fest, dass dies so umgesetzt wird.

Kolleginnen und Kollegen, nach über fünf Jahren erzielt dieses zunächst „belächelte“ Papier nun eine Wirkung, nämlich eine Entschädigungszahlung des Landes an alle, die ihren Anspruch schriftlich geltend gemacht haben.

Und wir dürfen Stand heute resümieren, dass 23 000 Landesbedienstete sich über eine Zahlung von teils weit über 1000 Euro freuen dürfen, mit uns.

Denn wir wissen auch, dass ca. 7000 Beschäftigte alleine aus den Reihen der Polizei kommen und ein Großteil davon mit GdP-Musteranträgen zum Erfolg gekommen ist.

Die intensivere Begleitung unserer Mitglieder durch die wiederholten Anforderungen zur Antragstellung ist der Beweis, dass es sich in diesem Fall gelohnt hat, Mitglied einer starken GdP zu sein.



ERFOLGE DER GdP

Um es deutlicher zu machen, jedes GdP-Mitglied hat sich, je nach Zeitpunkt der Antragstellung und Entschädigungsbetrag, für bis zu acht Jahren den Mitgliedsbeitrag finanziert.

Teilnahme an Tarifverhandlungen

Ich möchte auch auf die grundlegenden Möglichkeiten einer Gewerkschaft zur Einflussnahme eingehen. Einer der gewerkschaftlichen Grundpfeiler ist die Tariffähigkeit unserer GdP. In Hessen sind wir ein Tarifpartner in Verhandlungen mit dem hessischen Innenminister.

Erst im März 2017 konnten wir in langen und strittigen Verhandlungen ein akzeptables Ergebnis für unsere Beschäftigten erreichen. Verbunden damit sind Instrumente des Arbeitskampfes, also auch Demonstrationen und Warnstreiks.

Dies alles haben wir genutzt, um den Druck ständig weiter aufzubauen. Dies konnten wir aber nur nutzen, indem sich die Mitglieder der GdP beteiligt haben und gemeinsam mit uns ihren Willen öffentlich kundgetan haben. Ausfall von Lohn wird dann auch aus den gewerkschaftlichen Streikkassen erstattet.

Und die Erfolge eines Tarifabschlusses werden am Verhandlungstisch erzielt. Die hessische GdP ist Tarifpartner bei den Verhandlungen. Wir sitzen direkt mit am Tisch wenn es darum geht, das Bestmögliche zu erreichen.

Und es ist gerade eben nicht ein alleiniger Erfolg von anderen Konkurrenten, die sich durch eine Tarifunion (DBB) vertreten lassen oder als Berufsverband (bdk) überhaupt nicht tariffähig und somit beteiligt sind.

An dieser Stelle möchte ich auch kurz auf den scheinbar vorhandenen Trend von Protest bei Personalratswahlen eingehen.

Sowohl 2016 bei den landesweiten Wahlen im Polizeibereich, als auch bei der Wiederholung der Wahl der Beamten in Frankfurt 2017 hat sich gezeigt, mit welchen Argumenten die sogenannten „Freien Listen“ antreten und Wähler aus meiner Sicht täuschen.

Wenn man sich Unterstützer sucht und ihnen, auch in der Wahlwerbung, suggeriert, dass die Vertreter dieser Listen für mehr Verbesserungen bei der Polizei sorgen können, ist das schlicht Wählertäuschung. Mit wem wollen sie denn über ihre Forderungen sprechen, mit welchen Mitteln wollen sie denn Druck erzeugen? Es ist unredlich, Kolleginnen und Kollegen zu versprechen, dass sie schneller

befördert werden, wenn man sie wählt.

Betrachtet man sich dann noch die Protagonisten dieser freien Bewerberlisten merkt man schnell, dass hier Persönliches im Vordergrund steht und nicht das Interesse, sich für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Dies hätten die Handelnden nämlich in führenden Gewerkschaftspositionen bei DPoIG und auch GdP über Jahre leisten können. Einer wurde jedoch aus seiner Gewerkschaft ausgeschlossen, der andere ist in den Ruhestand getreten, immerhin als ehemaliger Personalratsvorsitzender des PP Frankfurt.



Freifahrtregelung (LandesTicket) 2018

Auch dies ist ein Beispiel, an dem sehr deutlich wird, wer sich seit der Entscheidung im März 2017 nach dem Tarifabschluss damit befasst hat und wer nicht. Intensive Diskussionen in der Belegschaft haben uns gezeigt, dass dieses Thema sehr ernst genommen wird. Die Ausgestaltung der Inhalte ließ lange auf sich warten. Nachdem aber die Rahmenbedingungen veröffentlicht wurden, gab es Kritik zur Umsetzung. Denn die Polizeibeschäftigten sollten wieder einmal eine Sonderrolle einnehmen.

Entgegen allen anderen Landesbediensteten sollten sie sich mit ihrem Dienstausweis bei der Freifahrt legitimieren.

Neben vielen Kritiken und Nachfragen, die bei der GdP eingegangen sind, haben wir uns aber darauf besonnen, was die Tarifpartner, also auch die GdP, mit dem Land vereinbart hat.

Man muss hierzu wissen, dass für diese Freifahrtregelung ein eigenständiger Tarifvertrag geschlossen wird. Hierin werden durch das Land Hessen (vertreten durch den Innenminister) und den Tarifpartnern die Regeln vertraglich vereinbart.

Und in dem Vertrag steht geschrieben, dass „... die Beschäftigten eine Nutzungsberechtigung für das LandesTicket Hessen erhalten“.

Nichts anderes haben wir dann als GdP auch eingefordert. Denn es gehört sich, dass man das, was in einem Vertrag stehen soll, auch einhält. Es

fanden dann vor der Unterschrift der GdP Hessen Gespräche auf der Sachebene im Innenministerium und LPP statt und es gab neben dem Austausch von Argumenten dann auch eine zufriedenstellende „Doppellösung“. Nun kann jeder, der eine neutrale Nutzungsberechtigung erhalten möchte, diese auch bekommen. Parallel dazu kann auch der Dienstausweis zur Freifahrt berechtigen.

Wir haben die Argumente der Beschäftigten ernst genommen und mit unseren Möglichkeiten als Vertragspartner transportiert, erfolgreich.

Zurück zum Beginn meiner Zeilen, wer profitiert von einer Mitgliedschaft und wie gehen wir als GdP mit Kritik um.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind stolz darauf, dass die hessische GdP in den vergangenen Monaten und Jahren einige Erfolge auf der Haben-Seite verbuchen kann. Wir sind auch stolz darauf, dass von unseren Erfolgen stets auch alle Beschäftigten profitieren.

An den beiden obigen Beispielen zeigt sich doch aber sehr deutlich, dass eine Gewerkschaft stark sein muss, um überhaupt auf dem Weg zu den Erfolgen wirken zu können.

Unsere Stärke ist eure Mitgliedschaft. Weit über 12 000 Mitglieder in Hessen geben uns die Kraft und auch die Legitimation gegenüber den Verantwortlichen der Landesregierung, aber auch dem Landespolizeipräsidenten, unsere Positionen entsprechend zu verdeutlichen. Und wir werden auch so wahrgenommen, denn blickt man in die hessische Medienlandschaft, glaube ich jedenfalls, ist die GdP Hessen ein kompetenter Ansprechpartner.

Ja, es lohnt sich durchaus, Mitglied einer starken GdP in Hessen zu sein.

Dass wir es natürlich nicht allen Recht machen können, liegt in der Natur der Sache. Ob nun jemand die Freifahrtregelung für sich in Anspruch nehmen kann oder nicht, sollte nicht im Zentrum der Diskussion stehen. Auch mir wird diese Möglichkeit keine finanziellen Vorteile bringen. Ich freue mich aber über jeden Einzelnen, der sich hierdurch das ein oder andere leisten kann.

Auch eine Mitgliedschaft in der GdP Hessen, die euch eine ganze Menge weitere Vorteile bringt, ich freue mich auf euch!

Peter Wittig



4. Landesfrauenkonferenz und Neuwahlen des Landesfrauenvorstandes Hessen

Unter dem Motto: „Frauen fordern Anerkennung und Respekt hessenweit“ fand in diesem Jahr die 4. Landesfrauenkonferenz in der Bildungsstätte Steinbach (Taunus) am 29. August 2017 statt.

Es galt, sich für die nächsten vier Jahre gewerkschaftspolitisch gut aufzustellen und einen neuen Vorstand zu wählen.

Wir begingen den Tag mit einer gemeinsamen Begrüßung durch die Stadträtin Claudia Wittek und unserem Landesvorsitzenden Andreas Grün.

Als Vertreterin des Bundfrauenvorstandes begrüßte Martina Filla aus NRW alle Delegierten auf das Herzlichste. Sie stellte aufgrund aktueller Lage das Motto „Frauen fordern Anerkennung und Respekt hessenweit“ auch erweitert auf die Bundesebene hervor.

Nach der Begrüßungsansprache durch unsere stellvertretende Vorsitzende Elke Oswald wurde durch die Delegierten die Verhandlungsleitung, Katrin Kuhl und Petra Moosbauer, nach kurzer persönlicher Vorstellung einstimmig gewählt. Auch die Mandatsprüfungskommission wurde einstimmig durch Tina Sauer und Veronika Nickel gewählt.

Heinz Schikowsky referierte zum Thema Tarifentwicklung/vereinbarungen einen sehr interessanten Vortrag.

Elke Oswald hielt anschließend den Geschäftsbericht für die vergangenen vier Jahre. Die GdP-Frauen waren bei



Der neu gewählte Landesfrauenvorstand

vielen Themen und Veranstaltungen gut vertreten (der ausführliche Rechenschaftsbericht ist auf der Homepage der GdP Hessen auf der Internetseite der Frauengruppe abrufbar).

Nach dem Vortrag von Elke folgten die Neuwahlen und hier wurde Heike Grosser (SH) als neue Vorsitzende der Frauengruppe gewählt. Zu Heikes Stellvertreterinnen wurden Kerstin Wöhe (MH), Tina Sauer (SOH) und Veronika Nickel (FFM) gewählt. Als Schriftführerin wurde Esther Jaekel (OH) und als stellvertretende Schriftführerin Iris Icke (NH) gewählt. Alle Kolleginnen wurden einstimmig gewählt und nahmen ihr Amt mit Freude an. Dieses 100%ige Ergebnis ist ein sehr überzeugender Vertrauensbeweis für die GdP-Frauen.

Elke Oswald wurde nach ihrer langjährigen Mitarbeit mit einem Präsent, großem Applaus und dickem Dank aus dem GLFV verabschiedet. An dieser Stelle wollen wir ihr noch einmal für ihre unermüdete, immer hilfsbereite und kompetente Art danken, die die Arbeit der Landesfrauengruppe stets vorangetrieben und zu nicht wenigen Erfolgen geführt hat.

Weitere Verabschiedungen mit Präsenten folgten. Lothar Hoelzgen wurde offiziell mit Präsent und großem Dank für seine langjährige Treue verabschiedet. Toni Pedron und Karin Schäfer konnten aufgrund dringender dienstlicher Termine leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, wie ebenso unsere ehemalige Landesvorsitzende Sandra Temmen.

Im Anschluss an die Wahlen wurden die Delegierten für die 7. Bundesfrauenkonferenz am 12. und 13. März 2018 in Potsdam gewählt. Hier wurden ebenfalls einstimmig Heike Grosser, Kerstin Wöhe, Esther Jaekel, Katrin Kuhl, Elke Oswald, Iris Icke und Iris Schiffer gewählt und werden die hessische Frauengruppe vertreten.

Alle Teilnehmerinnen waren sich einig, dass es weiterhin ein großes Spektrum an Themen für und von den Frauen für die GdP gibt. Hier wünschten sich die Teilnehmerinnen gerade zur Thematik Versorgung/Versorgungsausgleich noch weitere Aufklärungsarbeit.

Ferner verabschiedeten die Delegierten zahlreiche Anträge, die für



FRAUENGRUPPE

den ordentlichen Landesdelegierten-tag vom 10. bis 12. April 2018 in Marburg weitergeleitet werden sollen. Hierbei stehen folgende Themen im Fokus: Anerkennung von Fahrt-/Reisezeiten als Dienstzeiten, Hessische Beihilfebestimmung zu Begleitkindern bei Kuren, Sterbegeld, Poolbildung für Personalausgleich im Bereich der hessischen Polizei und Besteuerung der Renten.

Heike Grosser richtete in ihrem Schlusswort ein Dankeschön an alle, die zum guten Gelingen der Landesfrauenkonferenz beigetragen haben. Insbesondere galt ihr Dank für das große Vertrauen ihrer Wahl zur Vorsitzenden des Landesfrauenvorstandes.

Schlusswort der Vorsitzenden

Wir blicken auf eine gelungene Veranstaltung der 4. Landesfrauenkonferenz zurück.

Als neu gewählter Geschäftsführer der Landesfrauenvorstand werden wir engagiert, motiviert und kompetent die Interessen der Frauen in der GdP weiterhin vertreten. GdP-Frauen reden mit, denn sie wissen: Ihre Chancen im Beruf und in der Gewerkschaft werden sich nur verbessern, wenn sie sich selbst für ihre Anliegen stark machen!

Seit Anfang der achtziger Jahre gibt es die politische Frauenarbeit in der GdP.

Heute sind an die 40 000 Frauen Mitglied; ihre Zahl wächst stetig. Jede Einzelne von ihnen gehört der Frauengruppe an, die inzwischen auf Bundesebene sowie in den Ländern wichtige Impulse für die politische, gewerkschaftliche und auch personalrätliche Arbeit gibt.

Bei allen Aktivitäten und bei jedem Thema haben die GdP-Frauengruppen in Bund und Ländern ihre Aufgabe fest im Blick:

Die kompetente und effiziente Vertretung der Rechte und Interessen der Frauen mit dem Ziel einer wirklichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der Polizei und in der GdP.

Auf Bundesebene gibt es die Frauengruppe (Bund); hier arbeiten der geschäftsführende Vorstand, der Bundesfrauenvorstand und diverse Arbeitsgruppen.

Auf Landesebene gibt es die GdP-Frauengruppe Hessen. Hier arbeiten nach den Landesrichtlinien der Frauengruppe und dem Frauenförderplan der geschäftsführende Vorstand und der Landesfrauenvorstand. In Hessen sind derzeit über 3000 Frauen Mitglieder in der GdP.

Es liegen noch viele Aufgaben vor uns, denn „Frauen fordern Anerkennung und Respekt hessenweit!“

Esther Jaekel/Heike Grosser

SENIORENGRUPPE

8. Landesseniorenkonferenz der GdP Hessen

Harald Dobrindt erneut zum Vorsitzenden gewählt

Unter dem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ fand die 8. Landesseniorenkonferenz der GdP Hessen in Willingshausen-Zella statt. 45 Stimmberechtigte aus allen Bezirken stimmten über die Seniorenpolitik der nächsten vier Jahre ab.

Der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt begrüßte die Delegierten, den Bundesseniorenvorsitzenden Winfried Wahlig und den stellv. Landesvorsitzenden Stefan Rüppel. Bleibt zu hoffen, dass er die Anliegen der Senioren auch entsprechend in den GdP-Landesvorstand trägt.

Den in den letzten vier Jahren verstorbenen Kolleginnen und Kollegen gedachten zu Beginn die Konferenzteilnehmer.

Die erfahrene Verhandlungsleitung mit Bernd Braun (Ffm), Horst Kothe (NH) und Konrad Jänicke (MH) führte souverän durch die Konferenz. Die Aufgabe Mandatsprüfungs- und Wahlkommission sowie die Antragsberatungskommission übernahmen Wilfried Appelt (NH), Reinhold Grünwald (MH) und Heinz Homeyer (Ffm).

„Aktiv im Alter“, das Motto der Seniorenenkonferenz 2013, griff Harald Do-

brindt auf. Er berichtete über die Aktivitäten des Vorstandes in den letzten vier Jahren. Zunächst erwähnte er die Anträge der letzten Konferenz und was daraus geworden ist. An einer Fülle von verschiedenen Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen nahmen die Mitglieder des LSV teil. Die Seniorenseminare und die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ finden jetzt in jedem Jahr statt. Die Seminare erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Beim Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ haben wir mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze. Kurzentschlossen wird das Seminar 2018 vorverlegt.

Was wären die Veranstaltungen der GdP ohne die Senioren? Bei Demons-

trationen, Kundgebungen und Jahreshauptversammlungen stellen sie meistens die größte Gruppe. Ob bei Einsatzbetreuungen oder Infoständen greift man gerne auf die GdP-Senioren zurück. Daneben hat die GdP-Seniorengruppe eine Vielzahl von Initiativen ergriffen. Harald Dobrindt beendete seinen Vortrag mit den Worten: „Bis hierher und noch weiter“. Dazu passend auch das Motto der Konferenz 2017 „Erfahrung gestaltet Zukunft“. Die „Jungen“ werden einmal das ernten, was wir Senioren heute säen.

Es folgte ein Grußwort des Bundesseniorenvorsitzenden Wilfried Wahlig.

Fortsetzung auf Seite 6



SENIORENGRUPPE

Fortsetzung von Seite 5

Auf die Bundesseniorenenreise, APS, den Seniorentag und die Bemühungen, die Senioren beim DGB auch in den Vorständen zu etablieren, ging er ein. Länger sprach er über die in manchen Landesbezirken, so auch bei den Hessen, geringe Einbindungen der Senioren beim Bundeskongress.

Es folgten nun die Wahlen der Funktionen im Seniorenvorstand. Es lag ein Vorschlag des Vorstandes vor. Fast einstimmig wurden alle Positionen gewählt. Die Delegierten wählten: **Harald Dobrindt (MH) Vorsitzender, Erika Büttner (PZB) stellv. Vorsitzende, Ewald Gerke (OH) stellv. Vorsitzender, Jörg Schumacher (SOH) Schriftführer, Karl-Heinrich (Charly) Braun (SH) stellv. Schrift-**

führer, Volker Zeidler (NH) Kassierer, Michael (Mike) Messer (WH) stellv. Kassierer, Bernd Braun (Ffm) Beisitzer, und Valentin Müller (BePo) Beisitzer.

Die Mitglieder des neuen LSV wählte man anschließend auch als Delegierte zur Bundessenorenkonferenz im März 2018. 14 Anträge, bei allen empfahl die Antragsberatungskommission Annahme, stellte man zur Abstimmung. Alle Anträge nahmen die Delegierten an. Dies sind Anträge zum APS-Programm, Ruhegehaltsfähigkeit der Po-



Für ihre langjährigen Tätigkeiten im Seniorenvorstand wurden von Harald Dobrindt (rechts) die Kollegen (v. l.) Gerhard Lehmann, Rolf Degenhardt, Heinz Homeyer und Hermann Müller geehrt.

mann dem Gremium an. Harald Dobrindt und Andreas Grün würdigten in Ansprachen die Arbeit und den Einsatz der vier Kollegen für ihre GdP. Sie wünschten Gesundheit und dass man sie noch oft bei den verschiedenen Veranstaltungen trifft. Zum Abschied überreichte man ihnen Wurstspezialitäten aus der Schwalm. Kräftiger Applaus der Konferenzteilnehmer verabschiedete die vier Kollegen.

Andreas Grün erläuterte in seinem Bericht einige Schwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre. Von den



Gratulation für Harald Dobrindt vom Bundesessenorenvorsitzenden Winfried Wahlig (re.)

Tarifverhandlungen, der Abwehr von geplanten erheblichen Verschlechterungen im Bereich der Beihilfe, Personalverstärkungen und vielem mehr berichtete der Landesvorsitzende. Der lange Atem und immer wieder Nadelstiche setzen, hat zur Aufweichung des Besoldungsdiktates geführt. Davon haben auch die Senioren profitiert. Andreas Grün versprach, dass sich der Landesvorstand weiterhin für die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einsetzen wird.

In der anschließenden Aussprache mahnte Horst Kothe an, sich für den Eintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder einzusetzen. Außerdem sollte daraufhin gewirkt werden, dass das Besoldungsrecht dem Tarifrecht folgt.

Ein besonderes Highlight der Seniorenenkonferenz war die Teilnahme des stellv. GdP-Bundesvorsitzenden Jörg Radek. Er wollte ursprünglich zum Thema „Erfahrung gestaltet Zukunft“ referieren. Die aktuellen Ereignisse um den G-20-Gipfel in Hamburg wurde Schwerpunkt seiner Rede. „Hier half Erfahrung gar nichts, vieles konnte man so nicht erwarten“, resümierte Jörg Radek die Ereignisse. Es war für die Delegierten sehr interessant hinter die Kulissen der Ereignisse zu schauen. Erschütternd, was dort auf unsere Kolleginnen und Kollegen zukam. Auch auf die gesamtpolitische Situation in Deutschland ging er ein. Die Polizei in diesem Umfeld und ihre personelle und materielle Ausstattung wurden beleuchtet.

Nach den abschließenden Ausführungen des neuen GdP-Landessenorenvorsitzenden Harald Dobrindt schloss der Versammlungsleiter Bernd Braun die Konferenz. Mit einem irischen Segenswunsch verabschiedete er die Delegierten.

Harald Dobrindt



Gefährdungsbeurteilung der Kommunalpolizei

Der Landesfachausschuss der Ordnungspolizei und Wachpolizei in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) verfolgt bereits seit geraumer Zeit mit Sorge die Zunahme von gewalttätigen Übergriffen und verbalen Attacken auf Kollegen. Ob hieran der allgemeine gesellschaftliche Wertewandel schuld ist oder ob dies mit der angespannten Personallage im öffentlichen Dienst zu tun hat, bedarf noch der genauen Analyse.

Es ist in der Tat so, dass fast täglich Berichte von Über- bzw. Angriffen auf uniformierte Kräfte der Presse entnommen werden können. Die zunehmende „Verrohung“ und „Respektlosigkeit“ gegenüber Polizeibeamten und der Kommunalpolizei verdeutlicht, dass es auch vor Ort zu ähnlichen Vorfällen kommen kann, welche sich durchaus auch bereits aus kleineren Anlässen, wie zum Beispiel der Erfassung eines Falschparkers ergeben, wie zuletzt in Düren und in Krefeld geschehen.

Die Kommunalpolizei hat in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden größeren Anforderungen an die innere Sicherheit, der Sicherheitsoffensive in den Innenstädten und der geringeren Präsenz der Landespolizei in der Fläche, eine erhebliche Ausweitung der Tätigkeiten und auch Arbeitszeiten erfahren. Speziell in den Großstädten nähert sich das Aufgabengebiet immer mehr dem der Polizei an. Dies bedeutet, dass sich das Gefährdungs- und Belastungsspektrum für die Beschäftigten der Kommunalpolizei tatsächlich ausgeweitet hat. Und genau deshalb kann man die Kommunalpolizei durchaus als Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes Hessen bezeichnen.

Dass die Beschäftigten der Kommunalpolizei zunehmend einer steigenden Zahl von Übergriffen und Bedrohungen durch Bürger ausgesetzt sind, ist nicht zu leugnen. Die Erscheinungsformen von Gewalt, mit denen besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst konfrontiert werden, decken ein großes Spektrum ab, denn die Gewalt hat dabei viele Formen und Gesichter. Sie reicht von roher körperlicher Gewalt (schlagen, treten, etc.) über das Werfen von Gegenständen und das Randalieren bis hin zu Gewaltscenarien und zu subtiler psychischer Ge-

walt. Dazu gehören lautes Anschreien, Beschimpfungen, Beleidigungen oder auch Anspucken bis hin zu sexuellen Belästigungen durch Gesten und Worte oder auch durch Grapschen.

Auch der mittlerweile alltägliche Alkohol- bzw. Drogenkonsum wird leider bereits als selbstverständlich angesehen. Hierbei kann es durchaus aus dem nichts heraus zu Angriffen auf die Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise mit Messern, Schusswaffen, Spritzen oder ätzenden Flüssigkeiten, kommen.



Foto: NicoLeHe pixello.de

Über Jahre hinweg wurde in vielen Behörden die Philosophie eines Dienstleistungsbetriebes etabliert, wobei die Zufriedenheit des Bürgers an oberster Stelle stand und das Wohl der Beschäftigten dabei leider oftmals vernachlässigt wurde. Dies hatte erheblichen Einfluss auf das Ansehen, die Erwartungen und das Rollenverständnis beim Bürger. Wir halten es für unverzichtbar, dass bei Behörden – insbesondere Eingriffsverwaltungen – wieder die ureigenen Behördenaufgaben und nicht nur der Servicegedanke gegenüber dem Bürger im Mittelpunkt stehen.

Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Kommunalpolizei sind aus Sicht des Landesfachausschusses stark reformierungsbedürftig. Dies deshalb, weil sich die Kommunalpolizei oft in schwierige und gefährliche Situationen begeben muss. Vor allem beim Betreten der Wohnung eines Bürgers kennt der Mitarbeiter die Gefahr häufig nicht, in die er sich begibt oder schätzt sie aus Unwissen falsch ein. Aus diesem Grund sind Doppelstreifen, wo dies personell möglich ist,

zur Eigensicherung unumgänglich. Deswegen ist es umso wichtiger, dass Mitarbeiter/-innen im Außendienst in den Themen „Eigensicherung und Deeskalation“ besonders ausgebildet werden.

Das erforderliche Training muss daher unter anderem folgende Bereiche abdecken: Teamfähigkeit, Rhetorik in Konfliktsituationen sowie Entwicklungen und Phasen gruppendynamischer Prozesse. Trainings zur Eigensicherung, hier anlehnend an die Aus- und Fortbildung der Polizei, sollen nicht nur als Selbstverteidi-

gungskurse dienen. Es soll vielmehr auch trainiert werden, wie die Außendienstmitarbeiter sich selbst (ggf. durch Rückzug) und die Kollegen/-innen vor Übergriffen schützen können. In der Ausbildung müssen die Beschäftigten für Gefährdungslagen so sensibilisiert werden, dass sie Gefährdungsaspekte rechtzeitig erkennen können und dadurch in der Lage sind, diese zu vermeiden oder die Situation zu entschärfen.

Um auch mit diesen kritischen Situationen umgehen zu können, sind die auf Lehrgängen und Seminaren erworbenen Kenntnisse regelmäßig durch Auffrischkurse zu vertiefen.

Schließlich sollte dem Bürger eine gut ausgebildete Kommunalpolizei gegenüberstehen, die in jeder Situation die Sorgen und Nöte ernst nimmt und mit ihrem Fachwissen hilfreich zur Seite steht. Die Bürgerinnen und Bürger haben letztlich einen Anspruch darauf, es mit hervorragend ausgebildetem Personal in entspre-

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

chenden Situationen zu tun zu haben. Sie erwarten eine hilfreiche Kommunalpolizei, die die Sorgen und Nöte ernst nimmt und eine rechtlich einwandfreie Lösung anbietet.

Grundvoraussetzung für mehr Schutz und Sicherheit für die Beschäftigten der Kommunalpolizei ist eine entsprechende Rückendeckung durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn. Das Wohlergehen und die Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiter muss oberste Priorität haben. Erlittene verbale und körperliche Gewalt darf keinesfalls bagatelisiert oder totgeschwiegen werden.

Jeder Arbeitgeber bzw. Dienstherr muss sich klar und öffentlich gegen Gewalt aussprechen. Er muss deutlich machen, dass jeder Übergriff verfolgt wird und für die Täter negative Konsequenzen hat.

Wenn es Übergriffe auf die Repräsentanten des Staates gibt, muss automatisch von einem besonderen öffentlichen Interesse ausgegangen werden. Behördenpolitisch motivierte Entscheidungen von Dienstvorgesetzten sind hier fehl am Platz. Häufig führt auch mangelnder Informationsaus-

tausch zu einer erhöhten Gefährdung der Beschäftigten im Außendienst. So haben viele Behörden im Außendienst keinerlei Zugriffsmöglichkeiten auf kriminalpolizeiliche Erkenntnisse der Menschen, bei denen Maßnahmen vollstreckt werden müssen. Die Erkenntnis, ob es sich um einen Gewalttäter handelt oder nicht, muss eine vollkommen andere Herangehensweise zur Konsequenz haben und ermöglicht daher auch eine deutlich bessere und effizientere Eigensicherung.

Doch das wichtigste Element zur Eigensicherung ist die Doppelstreife. Natürlich kann dies nur dort umgesetzt werden, wo das hierfür erforderliche Personal vorhanden ist. Gerade im ländlichen Raum ist dies ein Problem. Auch wenn es sich anfangs nur um Routineeinsätze handelt, weiß niemand, was sich noch auf der Fahrt zum Einsatzort oder auf der Rückfahrt zur Dienststelle ereignen kann.

Die Kommunalpolizei wird grundsätzlich im Streifendienst eingesetzt. Hierbei ist der Aufgabenschwerpunkt bei immer wieder real auftretenden Situationen unerheblich. Das bedeutet, dass man während des Streifendienstes permanent und in unregelmäßigen Abständen in Situationen gerät, die mit dem eigentlichen Aufgabengebiet zwar unter Umständen nichts zu tun haben, in dem jedoch ein sofortiges, eigenständiges sowie rechtssicheres Handeln, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürgern, unerlässlich ist und wo auch nicht auf das Eintreffen der Landespolizei gewartet werden kann. Besonders die Gefährdungen und die Belastungsfaktoren der Kommunalpolizei müssen als Ganzes erfasst und beurteilt werden. Auch die psychische Belastung verdient daher ein besonderes Augenmerk.

Der Arbeitgeber/Dienstherr ist für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich. Daher hat der Dienstherr die Verpflichtung, die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Ob und inwieweit die Ausstattung der Kommunalpolizei mit Taser oder Bodycam zum Eigenschutz dienen kann, kann nur durch eine unvoreingenommen Testphase in ausgewählten Kommunen geprüft werden. Dabei ist es sicherlich sinnvoll, diese Ausstattungen nicht nur in Großkommunen einzusetzen, sondern auch in kleineren Kommunen.

Der Begriff „Gefährdungsbeurteilung“ bedeutet die Verpflichtung des

Arbeitgebers, die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten in seinem Betrieb hinsichtlich relevanter Gefährdungen und Belastungen systematisch zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen.

Hierzu ist geplant, eine Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung der Außendienstmitarbeiter auszuarbeiten. Dies alles ist im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5, 6 ArbSchG) verankert und wird in allen darauf aufbauenden staatlichen Vorschriften, wie z. B. der Arbeitsmedizinischen-Vorsorge-Verordnung (ArbMedVV) und der Biostoffverordnung (BiostoffV) aufgegriffen. Sie ist nicht zuletzt Teil der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1).

Zwischenzeitlich gibt es auch Kommunen, die die Gefährdung der Außendienstmitarbeiter nicht nur erkannt haben und schlussfolgernd der Kommunalpolizei sogar eine „Gefahrenzulage“ zahlen. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollten dies aber keine Einzelfälle bleiben. Zusätzlich setzt sich der Landesfachausschuss auch für eine bessere finanzielle Absicherung bei Arbeitsunfällen ein.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass sich der Landesfachausschuss der Ordnungs- und Wachpolizei der GdP Hessen verstärkt dieser Problematik annehmen und die Interessen ihrer Mitglieder vertreten wird.

Ein weiteres wichtiges Ziel wird es noch sein, ein einheitliches Berufsbild der Kommunalpolizei in ganz Hessen auf den Weg zu bringen.

Karl Ruzsicska



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

STERBEFÄLLE

Es starben

Mathilde Lang,
Kreisgruppe HBP Kassel
Adolf Römer,
Bezirksgruppe Frankfurt
Manfred Barthel,
Kreisgruppe Untertaunus
Armin Kunz,
Kreisgruppe Dillenburg-Herborn
Rüdiger Treder,
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren!**

